

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Haushaltsplan 2015 - hier: Freigabe der in Teilergebnisplan 0501 veranschlagten Mittel für Seniorenberatung und den Zuschuss an Träger zur Begleitung somatisch Kranker

Beschlussorgan

Finanzausschuss

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	20.08.2015
Finanzausschuss	07.09.2015

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung die im Haushaltsplan 2015 in Teilergebnisplan 0501, Leistungen nach dem SGB XII, in Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, mit veranschlagten Mittel für Seniorenberatung und den Zuschuss an Träger zur Begleitung somatisch Kranker wie folgt freizugeben:

Seniorenberatung im Rahmen der Altenhilfe nach dem 9. Kapitel SGB XII	2.379.720 €
Zuschuss an Träger zur Begleitung somatisch Erkrankter	120.000 €

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 15.06.2015 beschlossen, die in den Veränderungsnachweisen der Verwaltung gegenüber dem Haushaltsplanentwurf vorgenommenen Kürzungen bei den Ansätzen für Seniorenberatung und die Begleitung somatisch Erkrankter in einem Umfang von 100.000 € zurückzunehmen. Die Mittelfreigabe solle durch den Fach- und den Finanzausschuss erfolgen.

Der im Dezember 2014 eingebrachte Haushaltsplanentwurf sah für die Seniorenberatung Mittel in Höhe von 2.579.800 vor. Diese Veranschlagung entspricht dem voraussichtlichen Bedarf aufgrund der bestehenden Beauftragungen von Trägern der Wohlfahrtspflege. Für den Zuschuss an Träger zur Begleitung somatisch Erkrankter waren wie in den Vorjahren Mittel in Höhe von 120.000 € veranschlagt.

Bei Beschluss des Doppelhaushaltes 2013/2014 hatte der Rat für das Jahr 2014 eine Kürzung des Ansatzes für die Seniorenberatung um 220.000 € beschlossen. Durch zeitweise bei zwei Trägern bestehende Vakanzen sowie die Umschichtung von Mitteln innerhalb des Dezernatsbudgets konnte im vergangenen Jahr dennoch auf eine Kündigung der Beauftragungen verzichtet werden. Aufgrund des Beschlusses des Finanzausschusses vom 15.06.2015 stehen im laufenden Jahr Mittel in Höhe des Rechnungsergebnisses 2013 für die Seniorenberatung zur Verfügung. Inwieweit diese angesichts der seither infolge von Tarifierhöhungen gestiegenen Personalkosten der Träger ausreichen, bleibt abzuwarten. Wegen der bestehenden vertraglichen Verpflichtungen wird ggf. eine zahlungswirksame überplanmäßige Ermächtigungserhöhung erforderlich. Mittelfristig kann die Seniorenberatung mit den in der Finanzplanung vorgesehenen Mitteln nicht im bisherigen Umfang fortgeführt werden.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2008/2009 hat der Finanzausschuss als neue freiwillige soziale Leistung die Einrichtung eines Projektes zur Entlastung pflegender Angehöriger von somatisch Kranken beschlossen und hierfür einen Zuschuss in Höhe von 120.000 € jährlich an den Träger der Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt, der seither jedes Jahr weiterhin in die-

ser Höhe geplant wurde. Durch den Beschluss des Finanzausschusses vom 15.06.2015 wird die im Rahmen der Haushaltskonsolidierung vorgenommene pauschale Ansatzkürzung vollständig wieder aufgehoben.